

Anmeldebogen | MIKOMI-Seminare der Seminarreihe Changemanagement

Ich melde mich hiermit verbindlich an für:

<p>Seminar Changemanagement</p> <p>Datum: 23. – 24.09.2019 Zeit: 09.00 – 16.30 Uhr Preis: 690,00 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, ich nehme teil.</p>	<p>Seminar Changekommunikation</p> <p>Datum: 12.11.2019 Zeit: 09.00 – 16.30 Uhr Preis: 365,00 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, ich nehme teil.</p>
---	--

Titel | Vorname | Name:

Firma:

Position:

Anschrift:

Telefon | Fax:

Email | Web:

.....

Ort, Datum

.....

Stempel | Unterschrift

Bildungsdienstleistungen der Hochschule Mittweida sind umsatzsteuerbefreit. Es gelten die besonderen Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsprogramme des Instituts für Mittelstandskooperation Mittweida (MIKOMI).

Besondere Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsprogramme des Instituts für Mittelstandskooperation Mittweida (MIKOMI)

Diese besonderen Teilnahmebedingungen regeln in Verbindung mit dem jeweiligen Anmeldeformular die Einzelheiten der Teilnahme an allen Aus- und Weiterbildungsprogrammen des MIKOMI.

1 Leistungen

1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen der einzelnen Weiterbildungsprogramme und Veranstaltungen ergibt sich aus den jeweiligen schriftlichen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen, den Angeboten, den weiteren zugesandten Informationen sowie den jeweiligen Programm- und Veranstaltungsinformationen auf der Seite <https://mikomi.hs-mittweida.de/>.

1.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird das MIKOMI diese Daten rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, bekannt geben.

1.3 Die Leistungen umfassen im Rahmen der Weiterbildungsprogramme neben den Unterrichtseinheiten die Bereitstellung von Unterlagen nach Vorgabe des jeweiligen Dozenten und geeigneten Unterrichtsräumen. Die Kosten für Unterbringung und Anreise sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und nicht von den etwaigen Gebühren, die die Hochschule Mittweida erhebt, erfasst.

2 Leistungsänderungen

2.1 Das Leistungsprogramm des MIKOMI wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Sollten im Rahmen der Qualitätssicherung kontinuierliche Anpassungen erforderlich sein, behält sich das MIKOMI eine Weiterentwicklung des Leistungs- und Studienangebots und Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie Vortragenden vor. Über die jeweiligen Änderungen wird das MIKOMI die Teilnehmer unverzüglich informieren.

2.2 Die Abhaltung einzelner Weiterbildungsveranstaltungen ist von einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das MIKOMI den Termin verschieben oder absagen. Das MIKOMI wird die Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen.

2.3 Das MIKOMI ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.

2.4 Kann eine Veranstaltung (d.h. bei einer mindestens zweitägigen Veranstaltung ein ganzer Tag oder ein komplettes Seminar) nicht abgehalten werden, weil der Referent verhindert ist, wird das MIKOMI versuchen, einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.

3 Verbindliche Buchung

Da die Teilnehmeranzahl für unsere Veranstaltungen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt die verbindliche Bestätigung der Buchung des Angebotes. Mit dieser verbindlichen Bestätigung entsteht eine Zahlungsverpflichtung für den Kunden.

4 Veranstaltungsunterlagen

Als Veranstaltungsunterlagen werden veranstaltungsabhängig urheberrechtlich geschützte Materialien ausgegeben. Diese Unterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch uns, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet.

5 Stornierung und Benennung von Ersatzteilnehmern

5.1 Gebuchte Einzelseminare

Stornierungen oder Umbuchungen auf einen anderen Kurs oder ein anderes Datum, die spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei uns schriftlich eintreffen, befreit den Teilnehmer vollständig von der Zahlung der Kursgebühr. Erfolgt die Stornierung weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn, werden 50% der Kursgebühr fällig. Bei kurzfristiger Stornierung oder Umbuchung (weniger als 5 Arbeitstage vor Kursbeginn) oder bei Fernbleiben vom Seminar (no show) werden 100% der Kursgebühren fällig. Umbuchungen und Stornierungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei dem Veranstalter. Eine Umbuchung auf einen Ersatztermin ist unter Beachtung der dann gültigen Preisliste möglich. Eine Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenlos möglich.

5.2 Gebuchte Seminarpakete bzw. -reihen, Zertifikate und MBA-Programme

Stornierungen oder Umbuchungen von Seminarpaketen, bestehend aus mehreren Einzelseminaren, und Zertifikaten, bestehend aus mehreren Modulen, sind nur vor Beginn der ersten Veranstaltung des gebuchten Paketes möglich. Stornierungen, die spätestens 4 Wochen vor Beginn der ersten Veranstaltung bei uns schriftlich eintreffen, befreien den Teilnehmer vollständig von der Zahlung der Kursgebühr. Bei Stornierung oder Umbuchung (weniger als 4 Wochen vor Beginn der ersten Veranstaltung) oder bei Fernbleiben einer der gebuchten Veranstaltungen (no show) werden 100% der Kursgebühren fällig. Umbuchungen und Stornierungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei dem Veranstalter. Eine Umbuchung auf einen Ersatztermin ist unter Beachtung der dann gültigen Preisliste möglich. Eine Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist nur dann kostenlos möglich, wenn keine Prüfung für das Seminarpaket bzw. Zertifikat vorgesehen ist.

6 Ausfall der Veranstaltung

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Dozenten, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von uns nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung zu diesem Termin. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf einen Ersatztermin zu den Kursgebühren der ausgefallenen Veranstaltung. Die Veranstaltung wird mindestens einmal pro Kalenderjahr angeboten. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

Stand: 09.07.2015

